

# Verein zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



Naturschutzinitiative e.V. (NI) - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach

Verbandsgemeinde Selters  
Am Saynbach 5-7  
56242 Selters/Westerwald

Vorab per Email: [info@selters-ww.de](mailto:info@selters-ww.de)  
Vorab per Fax: 02626-76420  
Seiten gesamt: 3

## Naturschutzinitiative e.V. (NI)

unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband  
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

### Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25  
D-56242 Quirnbach  
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0  
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1  
E-Mail [info@naturschutz-initiative.de](mailto:info@naturschutz-initiative.de)

 [www.naturschutz-initiative.de](http://www.naturschutz-initiative.de)

### Vertretungsberechtigte

Harry Neumann,  
Bundes- und Landesvorsitzender  
Gabriele Neumann und Konstantin Müller,  
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

**07.10.2024**

## Stellungnahme zur

Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittel Vollsortimenter“ - Kleine Flürchen (Ortsgemeinde Herschbach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir zu dem oben genannten Vorhaben zur Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes erneut Stellung und verweisen gleichermaßen auf unsere vorherige Stellungnahme vom 18.04.2024, deren Inhalt hier (ohne erneute Aufführung) integriert wird. Wie schon mitgeteilt, weist das Waldgebiet laut anderweitiger Hinweise ein höheres Höhlenangebot auf, als in den Planungsunterlagen festgestellt wurde. Des Weiteren ist durch vorhandene Arten, die als Zielarten für das Natura 2000-System gelten, und auch solche, die in den Unterlagen nicht aufgelistet sind (u.a. Grauspecht) eine sehr hohe Wertigkeit im Gebiet gegeben und eine Betrachtung als faktisches Vogelschutzgebiet unbedingt erforderlich. Daraus abgeleitet weisen die Planungsunterlagen und die daraus gezogenen Ergebnisse beträchtliche Mängel auf, in der Hinsicht, dass die ohnehin schon hohe Eingriffserheblichkeit geringer angesetzt wird als sie tatsächlich ist. Ausführlichere Angaben dazu finden sich in unserer oben genannten Stellungnahme.

Es wird in den Planungsunterlagen zudem ausgeschlossen, dass die Wildkatze hier ein Vorkommen bzw. eine Nutzung als Teillebensraum hat. Das Gebiet liegt allerdings zum einen im Bereich bzw. in räumlicher Nähe von Wildtierkorridoren regionaler und überregionaler Bedeutung und zum anderen wurde hier im Jahr 2013 bereits ein Totfund registriert. Die Vernachlässigung dieser Art in den Untersuchungen und Auswertungen stellt daher einen weiteren Mangel dar, weil bezogen auf die gegebene Lebensraumeignung (u.a. aufgrund der bisherigen Abgrenzung vom Siedlungsbereich) durch die Umsetzung der Planung eine Verschlechterung für diese Art anzunehmen wäre. Alleine die fehlende Untersuchung für diese Art ist schon ein kritischer Faktor und äußerst defizitär.

Die in der Artenschutzprüfung getroffenen Aussagen bezüglich Fledermäusen, es wäre „sichergestellt, dass sich der aktuelle Erhaltungszustand (...) nicht verschlechtert“, ist nicht haltbar, weil diesbezüglich keine adäquaten Kenntnisse und Untersuchungen vorliegen. Die Maßnahmen, die u.a. in Bezug auf Fledermäuse angegeben werden, haben wenn überhaupt nur in bilanzieller Hinsicht eine Bedeutung. In der Betrachtung des Lebensraumkomplexes stellt sich durch die beabsichtigte Bebauung jedoch vielmehr eine

signifikante Lebensraumzerstörung dar, die zu einer Entwertung des Waldbereichs führen würde.

Die Maßnahmen zum Erhalt lediglich eines Waldgürtels können den Verlust in keinsten Weise kompensieren, sodass von einer deutlichen Verschlechterung für Fledermäuse auszugehen ist. Gerade auch die „vorsorgliche Ausnahmeprüfung“ für diese und andere Artengruppen bestätigt schon die Unsicherheit und Unzulänglichkeit der Planungsunterlagen.

Eine Einschätzung der Populationsgrößen ist bei Fledermäusen mehr als schwierig. Dabei ist zu betonen, dass Fledermäuse häufig sehr kleinräumige Aktionsradien in ihren Habitaten haben. Selbst unter der Annahme eines günstigen Erhaltungszustandes einer Art ist eine Zerstörung eines wesentlichen Waldlebensraumes als eine gravierende Beeinträchtigung mit Funktionsverlust für eine Lokalpopulation anzusehen. Einige Arten haben bekanntermaßen einen ungünstigen Erhaltungszustand und sind damit noch wesentlich stärker gefährdet.

Es ist eindeutig, dass gerade der Bereich mit dem alten Baumbestand, der von der Bebauung auch unmittelbar betroffen wäre, die höchste Fledermausaktivität aufweist (vgl. Karte S. 22, Umweltbericht). Da Fledermauspopulationen insbesondere lokal zu bewerten sind, wäre somit das Eintreten eines negativen Einflusses und eine Auslösung von Verbotstatbeständen in diesem Bereich gegeben.

Die Planungsunterlagen sind dagegen auch hier rein auf eine „Ermöglichung“ ausgerichtet, vernachlässigen jedoch eine angemessene Bewertung dieser sensiblen Artengruppe.

Die bereits vorab durchgeführte Aufstellung eines Amphibienzaunes ist ebenfalls Ausdruck einer Vorgehensweise, die rein auf Ermöglichung abzielt. Allerdings ist sie als solche in diesem Zusammenhang als schädigender Eingriff zu bewerten, die den Landlebensraum für Amphibien (vgl. nachgewiesene FFH-Arten) entwertet hat. Es ist auch fragwürdig, ob die einseitigen Ausstiegshilfen tatsächlich alle Wanderbewegungen ermöglichen. Eine diesbezügliche Kontrolle wurde nicht durchgeführt. Daher ist nicht auszuschließen, dass diese Maßnahme bereits zur Auslösung von Verbotstatbeständen geführt hat, weil Amphibien daran gehindert wurden, den Waldlebensraum wieder zu verlassen.

Auch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind mehr als fragwürdig. Sowohl Fledermäuse als auch Vögel sind nicht alleine auf ein Quartierangebot angewiesen, sondern besonders auf zusammenhängende Lebensräume, in denen die Höhlen gleichmäßig verteilt werden. Das Verbringen von Habitatbäumen und Aufhängen von Nistkästen kann lediglich teilweise als nützlich angesehen werden, hat aber bei einer Verkleinerung und Verschlechterung des Gesamtlebensraums nur eine unwesentliche Bedeutung, weil andere wichtige Funktionen (Reviermöglichkeiten, Nahrungshabitate) demgegenüber nicht mehr gegeben sind und entsprechend fehlen. Es sollte z.B. bekannt sein, dass Fledermäuse ein bestimmtes Höhlenangebot in ihren „meist kleinräumigen“ Sommerlebensräumen benötigen, dieses aber dennoch genauso über eine gewisse Fläche verteilt sein muss, damit sich ein Gebiet als Lebensraum in Gänze eignen kann. Das Gleiche gilt gleichermaßen auch für viele andere Artengruppen. Hierbei ist leicht nachvollziehbar, dass der Wald (insbesondere der Pappelmischwald) bisher als ein zusammenhängender Komplex die Lebensraumeignung gewährleistet.

Für die lokalen Populationen wäre demnach weiterhin von einem gravierenden Lebensraumverlust auszugehen.

Die Aufwertung von Grünland ist als eine „schöne“ Maßnahme anzusehen, steht aber mit den hier betrachteten Lebensraumverlusten und Schädigungen für wertgebende (FFH-)Arten in keinem angemessenen Zusammenhang.

Insgesamt liegen in diesem Verfahren grundlegende und erhebliche Mängel vor, die eine ausreichende Bewertung in der dort vorgenommenen Form gar nicht erlauben. Außerdem stellen sich aber auch so schon schwerwiegende Gegebenheiten (Komplexität der Lebensraumzusammensetzung, Habitatfunktion, Artenspektrum...) dar, die zu einer eindeutigen Ablehnung für die angedachten Planungen führen. Die Schwere des Eingriffs wird wenigstens in den Unterlagen erkannt (vgl. S. 50, Umweltbericht), die gezogenen Schlüsse und die

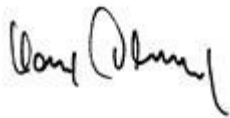
aufgeführte Kompensation ist dagegen defizitär und nicht geeignet, weil für die relevanten Arten starke Lebensraumbeeinträchtigungen vorliegen würden, die eine Verschlechterung für die Lokalpopulationen bewirken würde.

Neben den genannten Ausschlussgründen aufgrund der Schädwirkungen für die Biodiversität ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Überbauung eines (alten) Waldstandortes sowohl dem Boden- als auch Klimaschutz eindeutig entgegensteht.

Wir lehnen das gesamte Vorhaben daher strikt ab.

Wie bereits in der vorangehenden Stellungnahme angeführt, empfehlen wir der Gemeinde Herschbach nachdrücklich, von diesen Planungen abzusehen und das Vorhaben aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



**Harry Neumann**  
Landesvorsitzender



**Konstantin Müller, Dipl.-Biologe**  
stv. Vorsitzender